

Praxisratgeber

Pferd im Recht transparent

Der korrekte Umgang mit Pferden beruht vor allem auf der Eigenverantwortung und dem Wissen der Tierhalterinnen und Tierhalter. Nur motivierte und gut informierte Personen sind in der Lage, die Ziele des Tierschutzrechts richtig umzusetzen. Als Pferdehalter sieht man sich aber nicht nur mit den Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung, sondern auch noch mit unzähligen weiteren Bestimmungen aus den verschiedensten Rechtsbereichen konfrontiert.

Aus diesen Gründen hat die TIR in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Nationalgestüt von Agroscope in Avenches den Praxisratgeber «Pferd im Recht transparent» verfasst. Dieser soll als Kompass im Paragrafen-Dschungel dienen, indem er alle wichtigen Alltagsfragen zum Pferd im Recht verständlich und praxisnah beantwortet. Rund 500 übersichtlich gegliederte Einzelfragen behandeln in zwölf Hauptkapiteln das gesamte Spektrum von der Anschaffung eines Pferdes bis hin zu seinem Tod. Thematisiert werden unter anderem die tierschutzrechtlichen Pflichten des Pferdehalters, tierrelevante Aspekte des Kauf-, Haftpflicht-, Raumplanungs- und Erbrechts, Fragen zur Pferdezucht, zum sportlichen Einsatz von Pferden und zu Berufen rund um das

Pferd sowie typische Probleme in der Pferdeponen, mit dem Tierarzt oder beim Transport von Pferden. Zahlreiche praktische Hinweise zum richtigen Vorgehen in Pferdenotfällen, bei der Meldung von Tierquälereien, bei zivilrechtlichen Streitigkeiten etc. sowie ein umfassender Infoteil mit Musterformularen und hilfreichen Adressen runden den Ratgeber ab.



«Pferd im Recht transparent» erscheint Ende 2015 im Schulthess Verlag und wird für 69 Franken im Handel oder direkt bei der TIR erhältlich sein.

Für einen starken rechtlichen Schutz von Pferden!





Liebe Leserin, lieber Leser

In der Schweiz leben über 110'000 Pferde, Ponys und Esel. Für viele von ihnen sieht die Realität allerdings traurig aus: Sie leben unter nicht artgerechten Bedingungen, was häufig auf die fehlende Sachkunde und Sensibilität ihrer Halter zurückzuführen ist. Zudem leiden viele Freizeit- und Sportpferde unter dem übertriebenen Ehrgeiz ihrer Reiter. Dennoch kommt es gerade im Bereich des Pferdesports – sowohl auf Profi- als auch auf Amateurebene – kaum je zu Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Tierschutzrecht, wie die neuste Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) zeigt.



Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen über die Pferdehaltung sind auch bei der Haltung von Eseln zu beachten.

Grundvoraussetzung dafür, dass das Tierschutzrecht seine schützende Wirkung für Pferde, Ponys und Esel entfalten kann, ist, dass die Halter der Tiere die entsprechenden Vorschriften auch tatsächlich kennen. Um einen Beitrag hierzu zu leisten und Pferdehaltenden eine Hilfestellung bei weiteren pferde-relevanten Rechtsfragen zu bieten, hat die TIR den umfassenden Praxisratgeber «Pferd im Recht transparent» verfasst, der Ende des Jahres im Schulthess Verlag erscheinen wird.

Mehr über die tierschutzrechtlichen Vollzugsmängel im Pferdebereich und über «Pferd im Recht transparent» lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsführer TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7**

Auflage: 30'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: popjes.ch

Unzureichende Verfolgung von Tierquälereien an Pferden

Die aktuelle TIR-Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis belegt, dass bei der Umsetzung des strafrechtlichen Tierschutzes im Zusammenhang mit Pferden, Ponys und Eseln erhebliche Defizite bestehen. So wurden in den vergangenen fünf Jahren landesweit lediglich 299 Strafverfahren wegen an Equiden begangenen Tierschutzdelikten durchgeführt. Dies entspricht einem Durchschnitt von 60 Verfahren pro Jahr – also gerade einmal 2.3 pro Kanton. Bei einer so tiefen Zahl muss angesichts der etwa 110'000 in der Schweiz gehaltenen Pferde und der Tatsache, dass der Umgang mit diesen Tieren äusserst anspruchsvoll ist, von einer sehr hohen Dunkelziffer nicht geahndeter Verstösse ausgegangen werden.

Auffallend ist insbesondere, dass kaum je ein Strafverfahren wegen Tierquälerei im Pferdesport – zu dem auch das Hobby- und Freizeitreiten zählt – durchgeführt wird. 2014 gab es kein einziges entsprechendes Verfahren, obwohl aufgrund des Ehrgeizes vieler Reiter, einer fehlenden Ausbildungspflicht und der teilweise mangelnden Sensibilität hinsichtlich der Bedürfnisse der Pferde gerade deren sportliche Nutzung ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Tiere birgt. Dies legt den Schluss nahe, dass das Tierschutzrecht im Be-

reich des Pferdesports schlicht nicht umgesetzt wird.

Um diesen Missstand zu beheben, bedarf es der Mitwirkung sämtlicher beteiligter Akteure. Leider zeigt die langjährige Erfahrung der TIR, dass Zeugen von Tierquälereien im Pferdesport aus Angst vor Repressionen meist vor einer Meldung an die zuständigen Behörden zurückschrecken, weshalb diese oftmals gar keine Kenntnis der betreffenden Vorfälle erhalten.



Misshandlungen im Rahmen des Pferdesports bleiben leider meist ungestraft.

Es darf jedoch nicht toleriert werden, wenn Reiter ihre Pferde aus sportlichem Ehrgeiz misshandeln und überanstrengen, ohne hierfür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Gesetzesverstösse müssen daher konsequent zur Anzeige gebracht werden.